Rüge und Berichtigung.

Herr Doctor Hahnemann (dessen Organon der Heilkunst 1819, Dresden, §. 291 und pag. 346. Anmerkung) beschuldigt den verstorbenen Bucholz: er — Bucholz — habe ihm seine Entdeckung „einer vorzüglichen Arzneibereitungsart" streitig machen wollen, und in seinem Taschenbuche für Scheidekünstler und Apotheker (Weimar 1815) lieber seinen Lesern versichert: man habe diese Bereitungsart dem Feldzuge in Rußland zu danken.

Der redliche Bucholz sollte das absichtlich gethan haben? Daran zweifle ich doch sehr! Bucholz kann sich geirrt haben; das mag seyn. Absichtlich gewiß nicht! Dem Menschen Bucholz, dem gelehrten Bucholz Hochachtung und Ehrfurcht!!! — Und überdem geziemt es sich wohl, so kurz und gut abzusprechen, zu zanken und zu belfern? Man richtet ja auch damit nichts aus — mehr mit feinen Sitten!

Wie aber nun? wenn ich Herrn Doctor Hahnemann der Prahlerei zeihe, und mit dem Beweis überraschе: daß ein Anderer, schon weit früher als er, auf die hier in Rede stehende Arzneiform hindeutete, und dieselbe lehrte und empfahl. (Anmerkung 1.).

Demnach führe ich hier an:

Daß frisch ausgepreßte Pflanzensäfte mit Weingeist vermischt, sich sehr lange und unverdorben aufbewahren lassen, darauf hat uns der gelehrte und

bescheidene Apotheker Herr Bürgermeister Dörffurt in Wittenberg schon im Jahre 1801 — also 9 Jahre früher als Hahnemann — aufmerksam gemacht. Beweis: In A. T. L. Dörffurts neuem Apothekerbuche pag. 413 heißt es über diesen Gegenstand „In dem mit Weinalkohol aus dem frischen Kraute bereiteten Auszuge erhält sich der wirksame Stoff desselben ziemlich lange.“ Wohin auch noch gehört, was er im zweiten Theile, ersten Abtheilung seines trefflichen Buches pag. 777 bis 781 hierüber sehr Zubeherzigende anführt, (Anmerkung II.) leider aber, außer hie und da, noch zu wenig beachtet und in Anwendung gebracht worden ist. —

Ich schließe diese wenigen Zeilen mit dem Ausrufe: Welche Anmaßung! Welche Unbescheidenheit!!!

B. Cirrus.

Anmerkung I. Als ich in Wittenberg bei dem Herrn Bürgermeister Dörffurt servirte, habe ich selbst in dieser Form öfter verabreicht.

Anmerkung II. Unter andern sagt der würdige Herr Verfasser da: „Eine ungleich größere Wirksamkeit würden diese wäßrig-geistigen Auszüge unstreitig gewähren, wenn sie die Aerzte unverdickt, so wie sie sind, anwendeten. Sie enthalten in diesem flüssigen Zustande worin sie vermöge des dabei befindlichen Weingeistes wenigstens gegen einen Monat und drüber haltbar sind außer den gummicht-harzigten seifenartigen und andern

andern fixen, damit zugleich auszugsfähigen und verdickt einzig darin vorhandenen Mischungstheilen, auch die flüchtigen Bestandtheile, z B. aus der Erzengelangelikawurzel, Magencalmuswurzel, Katzenbaldrianwurzel, Badkrautliebstöckelwurzel, den Pomeranzenschaalen und Früchten, den Kiefersprossen und dem Rainfarnblumkraut, das ätherische Oel und der Brustalantwurzel, nebst dem Oel, das zwischen Kampher und Benzoesäure innestehende flüchtig reizende Salz, und aus mehrern andern den flüchtigen, scharfen oder gewürzhaften Stoff u. s. w."

Die Behandlung der Kräuter, wie des hier zum Beispiel angegebenen Rainfarnkrauts, ist die: Das gequetschte Kraut wurde ausgepreßt, auf den Rückstand Weingeist geschüttet und damit einige Zeit digerirt; darauf wieder tüchtig ausgepreßt, und nun der Rückstand — da dieser auch manches Auszugsfähige und Wirksame enthält — mit Wasser vollends ausgekocht. Dies Decoct wurde nun bis zu einem bestimmten Gewicht abgeraucht, und erkaltet mit den beiden andern Auszügen vermischt. Nachher wurde es von dem Bodensatze klar abgegossen, und in wohlverstopften Gläsern zum Gebrauch hingestellt.

Daß man bei manchen Kräutern diese Procedur abkürzen und den Weingeist sogleich zu dem ausgepreßten Safte thun kann brauchte ich wohl nicht erst zu erinnern.